



Pfarrverband Vaterstetten

Präventionskonzept

Schutzkonzept der PV Laim, PV St. Anna-Lehel, PV Dachau-St. Jakob und PV PACEM-München Nord-Feldmoching. Das Konzept wurde durch die zuständigen Stellen des EOM auf Vollständigkeit und rechtliche Ordnungsmäßigkeit hin überprüft.

Aus Einfachheitsgründen und zur besseren Lesbarkeit wird fortlaufend das generische Maskulinum verwendet. Immer werden Seelsorgerinnen und Seelsorger in gleicher Weise gemeint. Wenn es nicht den geweihten Amtsträger betrifft, sind in der maskulinen Schreibweise selbstverständlich auch Frauen gemeint. Gleiches gilt auch für alle anderen Personen.

Präambel/Vorwort

1. Präventionsansatz

1.1 Begriffsdefinitionen

1.1.1 Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen u. Schutzbefohlenen

1.1.2 Der Präventionsbegriff

1.2 In Präventionsfragen geschulte Person

1.3 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Einverständniserklärung zur Datenspeicherung

2. Pastorale Bereiche mit persönlichem Kontakt zu Menschen

2.1 Ministrantenarbeit

2.2 Veranstaltungen mit Übernachtung

2.2.1 Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen

2.2.2 Verhaltenskodex

2.3 Pastorale Einzelgespräche

2.4 Sakramentale Feiern

2.4.1 Sakramentale Feiern im Allgemeinen

2.4.2 Krankensalbung

2.5 Senioren, Menschen mit Behinderung, schutz- und hilfebedürftige ältere Erwachsene

3. Social Media

3.1 Allgemeiner Umgang mit Social Media

3.2 Social Media-Plattformen

3.3 Messenger-Dienste – Mobile und Online-Kommunikation

3.4 Fotos

4. Personalauswahl und Personalentwicklung

5. Beschwerdemanagement

5.1 Beschwerdeformen

5.2 Beschwerdewege

5.3 Rückmeldung an den Beschwerdegeber

6. Dokumentation und Intervention

6.1 Dokumentation

6.2 Intervention

7. Nachhaltige Aufarbeitung

8. Qualitätsmanagement

9. Kontakte und Hilfsangebote

9.1 Präventionsbeauftragte Pfarrverband Vaterstetten

9.2 Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

9.3 Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising:

9.4 Hilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsenen bei sexueller Gewalt und Übergriffen

Verhaltensempfehlung: Verdacht aus dem familiären/sozialen Umfeld

„Was tun bei der Vermutung, ein Schutzbefohlener ist Betroffener sexualisierter Gewalt im Bereich der Fürsorgepflicht des Rechtsträgers“

Dokumentation

Präambel/Vorwort

Der Pfarrverband Vaterstetten trägt Sorge für viele Gläubige. Die Seelsorger, Mitarbeiter und Betreuer – beruflich wie ehrenamtlich – stehen im Kontakt, um eine gläubige Gemeinschaft in verschiedenster Art und Weise erlebbar werden zu lassen. Bei den verschiedensten Veranstaltungen und Gruppen, in denen Kinder und/oder Jugendliche zusammen kommen, in den vielfältigen Gruppen und Gremien der Pfarreien und bei den Angeboten für und von Senioren wird Kirche als lebendige Gemeinschaft erfahrbar. Wo Menschen zusammenkommen, braucht es eine besondere Achtsamkeit. Ein fortlaufendes Ausloten zwischen Nähe und Distanz ist notwendig, um eine vertrauensvolle Gemeinschaft am Leben zu erhalten, wo viel Schönes und Gutes erlebt und kommuniziert werden kann.

Unser Präventionskonzept will dazu Hilfestellung sein, dass es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten innerhalb unseres Pfarrverbandes gibt. Um im Nachgang der Missbrauchereignisse der letzten Jahre in Gesellschaft und Kirche nicht in eine Vermeidungspädagogik zu gelangen, in der einzelne Personen nicht mehr unbelastet mit anderen Personen oder Personengruppen in Kontakt treten wollen und können, bedarf es eines entsprechenden und verbindlichen Konzepts, an dem sich alle im Pfarrverband Vaterstetten tätigen und organisierten Menschen orientieren. Gleichzeitig kann dieses hier vorliegende Präventionskonzept Maßstab sein, um Irritationen und ggf. grenzverletzendes Verhalten aussprechbar werden zu lassen.

Dieses Konzept will einerseits grenzziehend sein, aber die tägliche Arbeit nicht unnötig erschweren. Im Gegenteil: Das Vertrauen, das wir aufeinander setzen, soll einen Rahmen bekommen. Als belastend erlebte Überschreitungen des achtsamen und respektvollen Umgangs miteinander sollen in guter Weise ansprechbar werden können. Darüber hinaus trägt es zu größtmöglicher Transparenz bei.

Die oberste Maxime, an der wir im Pfarrverband festhalten, ist „Miteinander achtsam leben“. Dieser Grundsatz zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bereiche und Aufgabenfelder, wo Menschen bei uns miteinander in Kontakt kommen. Das Präventionskonzept dient daher dem Schutz jedes Einzelnen. Die Einhaltung des Konzeptes bietet Schutz von Kindern und schutz- oder

hilfebedürftige Erwachsene, aber auch Schutz der beruflich und ehrenamtlich tätigen Seelsorger, Mitarbeiter und Betreuer. Das subjektiv empfundene oder tatsächliche Machtgefälle zwischen Schutzbefohlenen und Betreuern, Mitarbeitern sowie Seelsorgern, ist von allen Seiten ernst zu nehmen.

Über die beruflichen Seelsorger, über die Homepage des Pfarrverbandes und den Pfarrbrief wird dieses Präventionskonzept der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Es dient unserer Arbeit als selbstverständliche Grundlage.

1. Präventionsansatz

Die Prävention von sexuellem Missbrauch ergibt sich notwendigerweise aus dem Wissen um ein großes Unrecht gegenüber den Betroffenen in Gegenwart und Vergangenheit.

1.1 Begriffsdefinitionen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein einmaliges Verhalten, das unbeabsichtigt erfolgt. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern vor allem **vom Erleben des betroffenen Menschen abhängig**. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Entscheidend ist, die Signale des Kindes, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren und bespw. den Körperkontakt abubrechen.

Sexuelle Übergriffe passieren nicht aus Versehen, sondern mit Absicht. Abwehrende Reaktionen der Betroffenen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten.

In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe Teil des strategischen Vorgehens zur Vorbereitung von Missbrauchshandlungen. Sie gehören zu den typischen Strategien von Täter/innen, die hiermit teste, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können. Es gibt sexuelle Übergriffe oberhalb und unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit.

1.1.1 Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB) und sexuellem Missbrauch von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene (§ 174 StGB). Sexueller Missbrauch von Kindern liegt vor, wenn eine Person sexuelle Handlungen an Personen unter 14 Jahren vornimmt, an sich oder an Dritten vornehmen lässt, solche vor einem Kind vornimmt oder ein Kind dazu bestimmt, solche an sich selbst vorzunehmen oder aber auf ein Kind durch pornographische Abbildungen oder Darstellungen einwirkt. Sexueller Missbrauch von Jugendlichen liegt vor, wenn eine Person unter Ausnutzen einer Zwangslage oder gegen Entgelt sexuelle Handlungen an einer Person zwischen 14 und 18 Jahren vornimmt oder an sich vornehmen lässt oder diese Person dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen. Ebenso wird von sexuellem Missbrauch von Jugendlichen gesprochen, wenn eine Person über 21 Jahre an einer Person zwischen 14 und 16 Jahren sexuelle Handlungen vornimmt oder an sich vor ihr vornehmen lässt oder diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen. Sexueller Missbrauch von schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen bezeichnet im Sinne des staatlichen Rechts sexuelle Handlungen einer Person mit abhängigen Personen, wenn zwischen der Person und dem Anderen ein Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis besteht

oder es sich um ein leibliches Kind handelt. Die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz weiten den Begriff aus, wenn sie zusätzlich Anwendung finden „bei Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen [...]. Sie umfasst auch alle Handhabungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.“ (Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz [Nr. 151a], Abschnitt A, Nr. 2).

"...auch auf solche nach can. 1395 § 2 CIC in Verbindung mit Art. 6 § 1 SST, nach can. 1387 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n. 4 SST wie auch nach can. 1387 § 1 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n. 1 SST, soweit sie an Minderjährigen oder Personen begangen werden, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist (Art. 6 § 1 n. SST), und auf Handlungen nach Art. 1 § 1 a) VeL

Zusätzlich berücksichtigt sie Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden, beratenden oder pflegerischen Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen.

1.1.2 Der Präventionsbegriff

An vielen Stellen begegnet einem im Alltag der Begriff Prävention. Im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt orientiert sich der Präventionsbegriff an der Definition des Psychiaters Gerald Caplan. Hierbei werden drei Arten der Prävention unterschieden: die primäre, die sekundäre und die tertiäre Prävention.

- **Primäre Prävention** kann mit Vorbeugen gleichgesetzt werden. Von dieser Art der primären Prävention, wird im Allgemeinen gesprochen, wenn der Begriff Prävention im Kontext sexualisierter Gewalt Verwendung findet. Ziel der Primärprävention ist es, sexualisierte Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen.
- Wo bereits grenzverletzendes Verhalten aufgetreten ist, setzt die **sekundäre Prävention** an. Diese kann auch mit Intervention wiedergegeben werden. Hierbei ist das Ziel, wiederholte Grenzverletzungen zu unterbinden und Schlimmerem vorzubeugen.
- Gleichbedeutend mit Rehabilitation ist die **tertiäre Prävention**. Sie zielt darauf ab, Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen, die Betroffene von sexualisierter Gewalt geworden sind, zu vermindern.

1.2 In Präventionsfragen geschulte Person

Die durch die Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene (Präventionsordnung) in § 9 geforderte Bestellung einer in Präventionsfragen geschulten Person übernimmt im Pfarrverband Vaterstetten der Präventionsbeauftragte. Er wird über die Kirchenverwaltung bestellt und per E-Mail allen Ansprechpartnern sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntgemacht.

1.3 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Einverständniserklärung zur Datenspeicherung

Durch den Gesetzgeber und die Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene (Präventionsordnung) des Erzbistums München und Freising ist jeder haupt- und ehrenamtlich Tätige, der Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene hat aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstverpflichtungserklärung und eine Einverständniserklärung zur Datenspeicherung abzugeben.

2. Pastorale Bereiche mit persönlichem Kontakt zu Menschen

2.1 Ministrantenarbeit

- Im Pfarrverband erfragen Seelsorger, Mesner, Oberministranten, Lektoren, Kommunionhelfer und Gottesdienstbeauftragte das Einverständnis eines Ministranten, bevor sie beim Anziehen des liturgischen Kleides helfen.
- Im Falle eines notwendigen Einzelgesprächs zwischen einem Seelsorger oder Gruppenleiter mit einem Ministranten wird ein Raum gewählt, der öffentlich zugänglich ist (z. B. im Bürobereich, während der Bürozeiten). Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch in Kenntnis gesetzt. Kinder und Jugendliche werden von Seelsorgern und Hauptamtlichen nicht in private Räume mitgenommen. Eine Bevorzugung einzelner ist nicht erwünscht. Kinder- und Jugendgruppenleiter bleiben Leiter, auch wenn sie sich für Gruppenstunden/-besprechungen außerhalb des üblichen Gruppenraumes treffen. nach Möglichkeit sollen grundsätzlich die pfarrlichen Räumlichkeiten in Anspruch genommen werden

2.2 Veranstaltungen mit Übernachtung

- Das Thema „Prävention“ wird im Vorfeld einer Veranstaltung mit Übernachtung mit den Verantwortlichen angesprochen und erörtert.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung von Kindern und Jugendlichen sind immer männliche und weibliche Betreuungspersonen über 18 Jahre anwesend.
- Als Verantwortliche dürfen ausschließlich Jugendliche und Erwachsene arbeiten, welche die erweiterten Führungszeugnisse, die Selbstauskunft, die Verpflichtungserklärung und die Datenschutzerklärung unterzeichnet und abgegeben haben.
- Die Verantwortlichen wissen um die Sicherstellung einer permanenten Handlungssicherheit für einen eventuellen Notfall. **089/ 2137-77000**
- Männliche und weibliche Teilnehmer schlafen in der Regel in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen.
- Ist eine Trennung nicht möglich, werden geschützte Bereiche zum Umkleiden gegeben. Es ist selbstverständlich, dass vor dem Öffnen einer Türe zu einem Raum angeklopft wird. Auf Matratzenlager ist nach Möglichkeit zu verzichten, insbesondere bei Kindern ab dem späten Grundschulalter. Erwachsene schlafen aber keinesfalls zusammen mit den Kindern im Matratzenlager.
- Die Verantwortlichen stellen zu jedem Zeitpunkt sicher, dass die Aufsichtspflicht in vollem Umfang gewährleistet ist.
- Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht alleine mit dem Kind. Wenigstens ist eine weitere Betreuungsperson zu informieren.
- Betreuungspersonen wissen um die verschiedenen Möglichkeiten, Nähe zum Kind auszudrücken, ohne das Kind körperlich berühren zu müssen (z.B. wertschätzende und ruhige Sprache, einen Tee bringen, Taschentuch reichen, vorlesen, usw).

- Bei körperlichem Kontakt, bevorzugt durch geschlechtsgleiche Person, wird das Kind vorher um Erlaubnis gefragt in Anwesenheit einer weiteren Person.
- Erziehungsberechtigte sind von diesem Geschehen möglichst zeitnah zu informieren.

Anmerkung: Alle Leiter von Kinder-/Jugendgruppen im Pfarrverband Vaterstetten sind und werden durch den BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) ausgebildet. Prävention wird in diesen Schulungen ausführlich thematisiert und geschult.

2.2.1 Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke zum Zwecke der Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Exklusive Geschenke fördern, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt

2.2.2 Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen

Im Umgang mit den Kindern/Jugendlichen gelten klare Regeln, die den Mitarbeitern in Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt vermittelt werden.

2.2.3 Verhaltenskodex

- Jede/r darf Gefühle frei äußern, Gefühle werden ernst genommen,
- niemand wird ausgelacht;

- persönliche Aussagen werden nicht weiter-erzählt oder gar über soziale Netzwerke o.ä. verbreitet

2.3 Pastorale Einzelgespräche

- Planbare pastorale Einzelgespräche mit einem pastoralen Mitarbeiter finden möglichst in den offiziellen Räumen des Pfarrbüros und während der Betriebszeit statt. Bei aus pastoralen Gründen notwendigen Hausbesuchen bei schutz- oder hilfebedürftigen Personen werden Angehörige und/oder Kollegen vorher vom Besuch informiert.
- Sakramentale Einzelgespräche finden zu den öffentlich ausgeschriebenen Zeiten im Beichtstuhl der jeweiligen Kirche statt oder nach Vereinbarung zu obigen Bedingungen.

2.4 Sakramentale Feiern

2.4.1 Sakramentale Feiern im Allgemeinen

Bei Riten, die innerhalb einer sakramentalen Feier (z.B. bei einer Taufe, Firmung, Trauung, Beichte, Krankensalbung) mit einer Berührung einhergehen, wird vorausgesetzt, dass diese akzeptiert werden. Sollten diese nicht gewünscht werden, wird um Mitteilung im Vorgespräch gebeten.

2.4.2 Krankensalbung

Die Berührung zur Krankensalbung ist Voraussetzung. Bei anwesenden Gläubigen, die um die Salbung bitten, wird das Einverständnis zur Salbung an Händen und Stirn vorausgesetzt

Wenn ein Priester zu einer Krankensalbung in den unterschiedlichen Formen gerufen wird, wird das Einverständnis vorausgesetzt, die erkrankte Person, die sich unter Umständen selbst nicht mehr äußern kann, zur Salbung an Stirn, Hand und je nach Ritus auch an Augen, Ohren, Mund und Füßen berühren zu dürfen, es wird mit anleitenden Worten begleitet. Immer sollen auch weitere Personen (Angehörige, Pflegepersonal) bei der

Feier der Krankensalbung zugegen sein. Ist diese Möglichkeit z. B. im Krankenhaus nicht gegeben, muss das Pflegepersonal von der Krankensalbung zumindest in Kenntnis gesetzt und erreichbar sein.

2.5 Senioren, Menschen mit Behinderung, schutz- und hilfebedürftige ältere Erwachsene

- Ein besonderes Augenmerk, um miteinander achtsam zu leben, haben im Pfarrverband Vaterstetten auch die Senioren, Menschen mit Behinderung und ältere schutz- oder hilfebedürftige Personen. Wir begegnen ihnen mit tiefem Respekt und der nötigen Sensibilität für ihre jeweilige Situation. Sprachliche oder handgreifliche Übergriffe zählen nicht zur Art und Weise unseres Umgangs mit Menschen.
- Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die Persönlichkeitsrechte jeden Alters im Zueinander der Generationen zu achten.

3. Social Media

3.1 Allgemeiner Umgang mit Social Media

Für uns ist der verantwortliche Umgang mit den neuen sozialen Medien in allen Bereichen wichtig. Dabei sind in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte zu wahren. Das Mitschneiden und Dokumentieren von Bild und Ton, das nicht mit den Akteuren vorher abgesprochen und genehmigt ist, ist kein respektvoller Umgang.

3.2 Social Media-Plattformen

Freundschaften via Facebook, Instagram, Xing, LinkedIn und anderen derartigen Plattformen zwischen Seelsorgern und Hauptamtlichen der Pfarrei und Jugendlichen werden nicht angenommen und geteilt.

3.3 Messenger-Dienste – Mobile und Online-Kommunikation

- Kommunikationsforen wie WhatsApp, Viber, Twitter, iMessage und weiterer Messengerdienste werden in der Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene eher zurückhaltend gepflegt. Threema und Signal (europäischer Datenschutz) werden mit diesen Personengruppen benutzt.
- Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten, insbesondere mobilen Telefonnummern, hat hohe Priorität. Das nicht genehmigte Herausgeben von privaten Kontaktdaten ist zu unterlassen. Dies dient dem Persönlichkeitsschutz aller in der Pfarrei wirkenden Personen.
- Kommunikationsformen via zum Beispiel Skype und FaceTime werden nicht benutzt. Zoom und Microsoft Teams sind der Standard in der Erzdiözese München und Freising (Stand 2022).
- Per E-Mail versendete Nachrichten werden nur an direkte Gesprächspartner verschickt. Zur Gruppenkommunikation werden die Adressen – bei sich bisher unbekannt Personen und nicht zu einer Gruppe (Gremium) zugehörigen Personen – in BCC (Blind Carbon Copy; „Blindkopie“) verschickt.
- Die rein privaten Mailadressen von Seelsorgern und Hauptberuflichen sind aus Gründen der professionellen Rollenabgrenzung nach Möglichkeit nicht zu verwenden.

3.4 Fotos

Um das Recht auf das eigene Bild zu sichern, werden Maßnahmen auf zwei Ebenen getroffen:

Die Institution betreffend:

Vor der Aufnahme und der Veröffentlichung von Fotos von Kindern/Jugendlichen durch die Pfarreien des Pfarrverbandes wird das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten sowie der Kinder/Jugend-

lichen eingeholt. Es werden keine Bilder veröffentlicht, die jemanden bloßstellen oder die missbraucht werden könnten (z. B. Fotos in Badebekleidung oder Schlafanzug)

Den Umgang der Beteiligten untereinander betreffend:

Es dürfen keine Fotos von anderen gemacht werden, wenn diese das nicht wollen. Es dürfen keine Bilddateien ohne Erlaubnis der Abgelichteten weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Die jeweils verantwortlichen Seelsorger/Innen teilen diese Regeln Eltern, Kindern und Jugendlichen mit. Sie bzw. die ehrenamtlichen Mitarbeitenden greifen ein, wenn sie Verstöße bemerken.

Filme

Für die Kinder- und Jugendarbeit gilt das Jugendschutzgesetz, d.h. es dürfen keine Filme in der Jugendarbeit gezeigt werden, die nicht die entsprechende Altersfreigabe haben.

Pornographische oder gewaltverherrlichende Filme dürfen in den Räumen des Pfarrverbandes und bei Veranstaltungen nicht gezeigt werden.

4. Personalauswahl und Personalentwicklung

- In Bewerbungsgesprächen wird immer auf das Präventionskonzept hingewiesen. Eine positive Akzeptanz seitens des Bewerbers setzen wir als Grundlage einer Zusammenarbeit voraus. Auch bei Personalgesprächen ist das Konzept integraler Bestandteil.
- Die Abgabe des erweiterten Führungszeugnisses (alle 5 Jahre), die Selbstverpflichtung und die Datenschutzerklärung sind für alle Mitarbeiter des Pfarrverbandes Vaterstetten selbstverständlich. Jeder Mitarbeiter erhält bei Einstellung ein aktuelles Exemplar des

Präventionskonzeptes im Sekretariat des Pfarrverbandes zur Verfügung gestellt

- Auf der Online-Plattform des Pfarrverbandes wird das Präventionskonzept veröffentlicht. Bei einer Aktualisierung des Präventionskonzepts wird vom Präventionsbeauftragten darauf hingewiesen. Rückfragen können mit ihm beantwortet und diskutiert werden.
- Mitarbeitenden werden kontinuierlich Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht. Dabei ist es wünschenswert, Kollegen und Vorgesetzte über das neu erlernte zu informieren. Auch der Präventionsbeauftragte des Pfarrverbandes Vaterstetten ist für qualifizierte Rückmeldung aus den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen offen und dankbar.

5. Beschwerdemanagement

Mit dem vorliegenden Präventionskonzept des Pfarrverbandes Vaterstetten schaffen wir das Bewusstsein für das Thema Präventionsarbeit im täglichen Leben des Pfarrverbandes.

Durch die Regelungen soll schneller und besser erkennbar werden, ob und wann Grenzen überschritten werden. Es muss daher auch einen verantwortlichen Umgang mit möglichen Beschwerden geben. Für uns ist ein solches Beschwerdesystem selbstverständlicher Bestandteil einer offenen und transparenten Kultur unseres Pfarrverbandes. Der Präventionsbeauftragte des Pfarrverbandes steht als neutrale und unabhängige Ansprechpartnerin zur Verfügung. An ihn gerichtete Beschwerden werden aufgenommen und bearbeitet. Er bemüht sich, eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zu geben. Wesentliches Merkmal ist der Identitätsschutz des Beschwerdegebers, die Vertraulichkeit und die Anonymität gegenüber der beschwerten Person.

5.1 Beschwerdeformen

Beschwerden können schriftlich (freitextlich) oder mündlich in einem persönlichen Gespräch vorgebracht werden.

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte (vgl. §1(1) GG und §1 BGB) Daher möchten wir mit Hilfe von Partizipation Kinder und Jugendliche in ihrer Fähigkeit zur Beteiligung stark machen. Denn Kinder und Jugendliche, die im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen ernst genommen und sie altersentsprechend an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen jeglicher Art geschützt.

Unser Ziel ist es, dass unsere Kinder und Jugendlichen:

- Selbstwirksamkeit erfahren,
- ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren können und
- die Möglichkeit haben, mitzugestalten und sich einzubringen.

5.2 Beschwerdewege

Alle, die eine Beschwerde abgeben wollen, haben die Möglichkeit, dies in direktem Kontakt zu tun. Über alle Pfarrbüros des Pfarrverbandes kann mit dem Präventionsbeauftragten Kontakt aufgenommen werden.

Es steht eine eigene E-Mail-Adresse zur Verfügung, mit welcher der Präventionsbeauftragte direkt und ohne Umwege kontaktiert werden kann.

Diese E-Mail-Adresse-Prävention

praevention.pv-vaterstetten@ebmuc.de

kann ausschließlich vom Präventionsbeauftragten eingesehen werden. Die Adresse wird auf der Homepage der Pfarrei sowie in regelmäßigen Abständen im Pfarrbrief kommuniziert.

Von jedem Vorgang wird vom Präventionsbeauftragten ein Protokoll erstellt, welches in einem Schrank im Pfarrbüro aufbewahrt wird. Der Schrank ist immer verschlossen und kann nur vom Präventionsbeauftragten

geöffnet werden. Niemand anderes hat dazu Zugang.

5.3 Rückmeldung an den Beschwerdegeber

Eingegangene Beschwerden werden zeitnah beantwortet. Der Beschwerdegeber erhält Information, dass seine Beschwerde eingegangen ist und bearbeitet wird. Dabei bleibt die Anonymität gegenüber demjenigen, den die Beschwerde betrifft, gewahrt. Der Beschwerdegeber wird vom Fortgang der Bearbeitung unterrichtet, damit eine Transparenz im Umgang mit dieser Beschwerde sichergestellt wird.

6. Dokumentation und Intervention

6.1 Dokumentation

- Die Dokumentation von an uns herangetragenem Sachverhalten ist eine unerlässliche, notwendige Grundhaltung. Für die notwendige und genaue Dokumentation steht dem Präventionsbeauftragten ein Formular zur Verfügung.
- Das Formular „Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweisen von Gewalt“ dient der Dokumentation eigener Wahrnehmungen und Gespräche mit Betroffenen.
- Das Formular wird handschriftlich ausgefüllt und bei jedem Eintrag eigenhändig mit Datum unterschrieben. Auf Wunsch wird eine Kopie ausgehändigt.
- Die ausgefüllte Dokumentation wird im dafür vorgesehenen Schrank in der Pfarrei verschlossen archiviert und kann nur vom Präventionsbeauftragten sowie den zuständigen Mitarbeitern im Ordinariat (Kontaktadressen siehe Anhang) eingesehen werden.
- Die Herausgabe an juristische Stellen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

6.2 Intervention

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs, siehe auch die neue „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)“. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle an.

Seelsorger arbeiten, wenn nicht selbst betroffen, in dieser Fragestellung eng und vertrauensvoll mit dem Präventionsbeauftragten des Pfarrverbandes zusammen. Gemeinsam werden die nächsten Schritte überlegt. Der Präventionsbeauftragte arbeitet überdies mit der Stabsstelle Prävention des Erzbistums München und Freising und/oder den externen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese zusammen. Verdichten sich Anzeichen auf einen tatsächlichen Missbrauch, wird der Vorgang an die professionellen externen Missbrauchsbeauftragten abgegeben, da in dieser belastenden Situation die bestmögliche und fachlich kompetente Unterstützung für die betroffenen Personen gewährleistet werden. Richtet sich der Verdacht gegen eine/n Mitarbeiter:in der Erzdiözese München und Freising oder einer Kirchenstiftung ist eine der beiden unabhängigen Ansprechpersonen (ehemals als Missbrauchsbeauftragte benannt) Frau Dipl. Psych. Kirstin Dawin, Frau Dipl. Soz.Päd. Ulrike Leimig oder Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Miebach zu informieren. Die unabhängigen Ansprechpersonen entscheiden über alle Schritte der Intervention, wie es in der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ vorgesehen ist.

„Unter Wahrung der Bestimmungen über das Beichtgeheimnis besteht im Rahmen von seelsorglichen Gesprächen die Pflicht zur Weiterleitung an eine der beauftragten Ansprechpersonen immer dann, wenn Gefahr für Leib und

Leben droht sowie wenn weitere mutmaßliche Opfer betroffen sein könnten. Hierbei sind die Bestimmungen des § 203 StGB zu beachten. Etwaige gesetzliche Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber staatlichen Stellen (zum Beispiel Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.“ (Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising, 2014, Seite 407 bis 418).

Die im Rahmen einer sakramentalen Beichte erhaltenen Kenntnisse können aus o.g. Grund nicht weiter Verwendung finden (Beichtgeheimnis). Priester, die im Pfarrverband Vaterstetten Dienst am Sakrament der Versöhnung tun (z. B. Aushilfen, auch im Rahmen der Sakramentenvorbereitung auf Erstkommunion und Firmung), werden darauf hingewiesen, dass

- das Beichtgeheimnis zu wahren ist.
- Kinder und Jugendliche niemals Schuld an einem Missbrauch haben.
- im Rahmen der Beichte nicht weiter nachzufragen ist, sondern ein Gespräch außerhalb der Beichtsituation anzubieten ist.
- es Hilfsangebote gibt.

Diese Punkte können auch im Rahmen des Beichtgesprächs dem Beichtendem zur Kenntnis gegeben werden.

7. Nachhaltige Aufarbeitung

- Die Seelsorger des Pfarrverbandes Vaterstetten sind sensibilisiert, um das Thema Prävention innerhalb des Pfarrverbandes wahrzunehmen, es in geeigneter Form aufzunehmen und an entsprechender Stelle anzusprechen. Wenn möglich, ist das weitere Vorgehen mit der Präventionsbeauftragten abzusprechen, bevor es im Dienstgespräch aller Seelsorger weiter besprochen wird.
- Die Seelsorger haben diesen vielschichtigen Themenkomplex vor Augen und formulieren sensibel in losen Abständen für die Gottesdienste Anliegen des allgemeinen Gebets (Fürbitte) der

Gläubigen. Dabei gilt die Sorge den von Missbrauch und Machtgefälle betroffenen Personen sowie deren Angehörigen. Aber auch die Täter werden der Gerechtigkeit Gottes empfohlen.

8. Qualitätsmanagement

Die Verankerung des achtsamen Umgangs miteinander und die damit verbundene Präventionsarbeit sind Grundlage unserer Arbeit. Die qualitative Ausbildung – gerade auch im ehrenamtlichen Engagement – geht der Ausübung voran. Alle Gruppenleiter in der Jugendarbeit besitzen die erforderliche Ausbildung sowie die Jugendleiter-Card (Juleica) und entsprechen damit dem Standard des BDJ. Die fortdauernde Ermöglichung von Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich Engagierten ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit im Bereich der Prävention im Sinne dieses Präventionskonzepts. Dies wird durch die regelmäßig stattfindenden Schulungsabende oder Weitergabe von Angeboten der Erzdiözese oder freien Trägern sichergestellt. Der Pfarrverband Vaterstetten stellt einen Präventionsbeauftragten bereit, der in dieser Frage besonders geschult und ausgebildet ist. Darüber hinaus wird bei Bedarf die enge Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Prävention des Erzbistums und den unabhängigen Ansprechpersonen des Erzbistums gepflegt.

9. Kontakte und Hilfsangebote

9.1 Präventionsbeauftragte Pfarrverband Vaterstetten

Dr. Anne-Marie Fäßler

praevention.pv-vaterstetten@ebmuc.de

9.2 Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder

andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst:

Dr. jur. Martin Miebach
Tengstraße 27/III
80798 München
Tel.: 0174 / 300 26 47
Fax: 089 / 95 45 37 13-1
MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Diplompsychologin Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089 / 20 04 17 63
KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19 Mobil: 01 60 / 8 57 41 06
ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

9.3 Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising:

Lisa Dolatschko-Ajjur
Stabsstellenleiterin
Pädagogin M.A.
Tel.: 0160 / 96 34 65 60
LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan
Stabsstellenleiterin
Diplom-Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin
Tel.: 0170 / 224 56 02
CStermoljan@eomuc.de

<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praeventionsarbeit/Team>

Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt/Erzdiözese München und Freising

Kapellenstr. 4
80333 München
anlaufstelle-betroffene@eomuc.de
Stabsstellenleiter:
Pfarrer Kilian Semel

Interventionsbeauftragter:

Bernhard Freitag
Oberrechtsrat i.K.
Stabsstelle Recht
Tel.: 089 / 2137 - 1835
bfreitag@eomuc.de

9.4 Hilfe für Kinder, Jugendliche und Erwachsenen bei sexueller Gewalt und Übergriffen

Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch

Tel. 089/ 21 37-7 70 00

in der Erzdiözese München und Freising Diese Stelle berät Betroffene niederschwellig und informiert über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten
Mo bis Fr 9-12 Uhr; Di und Mi 16-19 Uhr

Telefonseelsorge Erzdiözese München und Freising

Tel: 0800.1110222 Chat + Mail
www.telefonseelsorge.de

Die Deutsche Bischofskonferenz bietet unter www.gegengewalt-anfrauen-inkirche.de kostenlose und anonyme Beratung für Frauen an, die im kirchlichen Raum Gewalt erfahren haben und zum Zeitpunkt der Taten bereits volljährig waren.

Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Telefon: 0800 22 55 530
www.hilfe-portal-missbrauch.de

Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Telefon:
0800 22 55 530
www.hilfe-telefon-missbrauch.de

Münchener Informationszentrum für Männer e.V.

Krisen- und Lebensberatung für Männer Telefon:
0 89 / 5 43 95 56
www.maennerzentrum.de/kontakt

**Wildwasser München e.V. – Fachstelle für
Prävention und Intervention bei sexualisierter
Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Telefon: 0 89 / 60 03 93 31

www.wildwasser-muenchen.de

KinderschutzZentrum München

Diese Stelle berät Kinder, Eltern und Fachkräfte
bei allen Fragen zu (vermuteter)

Kindeswohlgefährdung. Telefon: 0 89/55 53 56

www.kinderschutzbund-muenchen.de

Münchner Insel

Krisen- und Lebensberatung

Telefon: 0 89 / 22 00 41

www.muenchner-insel.de

**Psychotherapeutische Hochschulambulanz &
Traumaambulanz** am Department Psychologie
der Ludwig-Maximilians-Universität München

Telefon: 0 89 / 21 80 - 7 25 65

www.psy.lmu.de/traumaambulanz

Gottessuche

Gottessuche bietet Menschen, die sexualisierte
Gewalt erlebt haben, seelsorgliche Begleitung.

www.gottessuche.de

Verhaltensempfehlung: Verdacht aus dem familiären/sozialen Umfeld

1. Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln! Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig. Denn überstürzte Handlungen können die Situation für den/die Betroffenen evtl. sogar verschlimmern.

Wenn sich eine betroffene Person anvertraut: Zuhören und ermutigen, sich mitzuteilen.

Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem Betroffenen erklären, dass man sich Unterstützung holen wird. Ganz wichtig für die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt innerhalb der Familie: Auf keinen Fall zuerst mit den Eltern sprechen! Dies führt unter Umständen dazu, dass die betroffene Person ihre Aussage zurückzieht und die Lage dadurch verschlimmert wird.

Eltern oder Betreuungspersonen von schutz- und hilfebedürftige ältere Erwachsene können die Herausnahme aus der Einrichtung herbeiführen. Vorsicht: Bei falschem Verdacht können Eltern oder Betreuer auch eine Anzeige gegen Mitarbeiter der Einrichtung stellen, die diesen Verdacht ausgesprochen haben.

2. Fachliche/Professionelle Hilfe holen! In einem solchen Fall sind Sie in der Regel überfordert. Deshalb ist es sinnvoll und möglich, sich Unterstützung zu holen. Besprechen Sie den Fall anonymisiert mit einer anderen Präventionskraft (z. B. mit den vorgenannten Präventionsstellen), einer/ einem Mitarbeiter/in im pädagogischen oder pflegerischen Team, der/dem Einrichtungsleiter/in.

3. Protokollieren Sie Inhalte der Gespräche schriftlich! Hierzu hat der Pfarrverband entsprechende Arbeitshilfen in Form von Formularen entwickelt und stellt diese den Mitarbeitern zur Verfügung.

4. Ggf. Beratung einholen! Die Fachberatung (z.B. durch die Stabsstelle Prävention des Erzbistums, eine Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes, Wildwasser o. ä.) dient zunächst dazu, Ihnen bei der Einschätzung der Situation zu helfen und Verfahrenswege aufzuzeigen, die nötig sind. Protokollieren Sie auch dieses Gespräch.

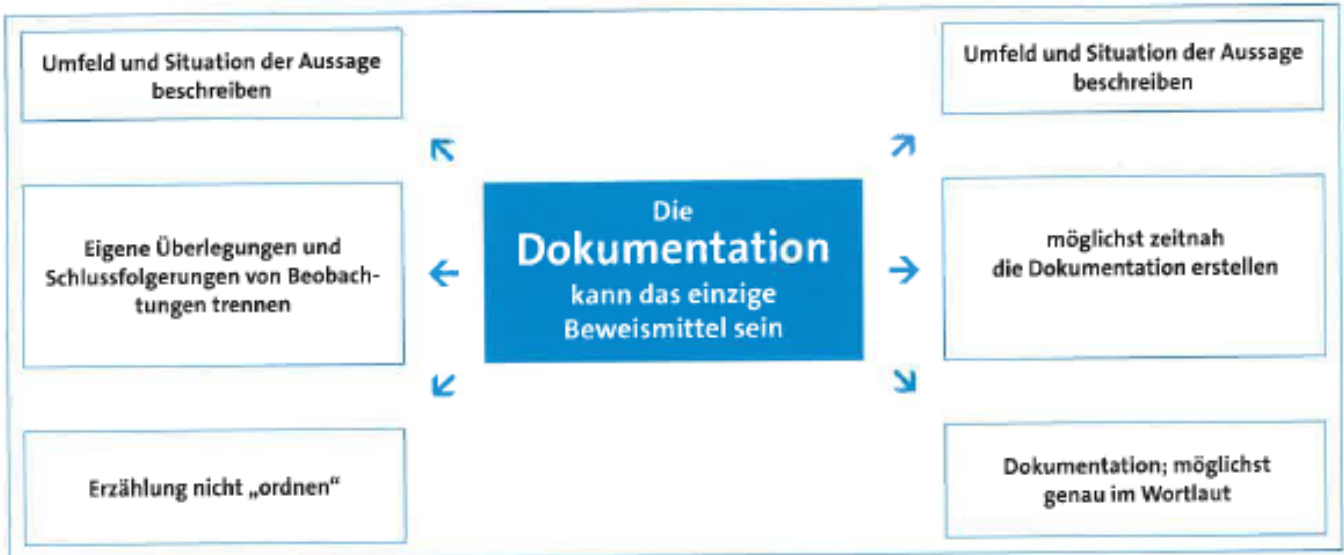
5. Klärung des weiteren Verfahrensweges!

Richtet sich der Verdacht gegen eine/n Mitarbeiter:in der Erzdiözese München und Freising oder einer Kirchenstiftung ist eine der beiden unabhängigen Ansprechpersonen (ehemals als Missbrauchsbeauftragte benannt) Frau Dipl. Psych. Kirstin Dawin, Frau Dipl. Soz.Päd. Ulrike Leimig oder Herr Rechtsanwalt Dr. Martin Miebach zu informieren.

„Was tun bei der Vermutung, ein Schutzbefohlener ist Betroffener sexualisierter Gewalt im Bereich der Fürsorgepflicht des Rechtsträgers“

- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Ruhe bewahren!
- Keine überstürzten Aktionen. Keine direkte Konfrontation des/der mutmaßlichen Täters/in mit der Vermutung!
- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!
- Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Präventionsbeauftragten informieren; bei Gefahr im Verzug sofort auch den Rechtsträger informieren. Keine eigenen Befragungen durchführen! Der Präventionsbeauftragte hat keinerlei Verantwortung bezüglich dem weiteren Vorgehen. Es MUSS UMGEHEND eine Meldung an die unabhängigen externen Ansprechpersonen erfolgen (s.o.). Diese übernimmt dann alles weitere.
- Sich selber Hilfe holen
- Mit Präventionsbeauftragten und ggf. mit dem eigenen Vorgesetzten sprechen. Nur diese werden tätig. Ihre Aufgabe ist beendet. Den Präventionsbeauftragten informieren. Keine Informationen an den vermutlichen Täter!
- Mit dem Präventionsbeauftragten des Pfarrverbandes Kontakt aufnehmen

Dokumentation



Dokumentation des Gesprächs mit

Umfeld und Situation des Gesprächs

Ort und Zeit

Inhalte möglichst im Wortlaut

Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen